

# Niederschrift über die Herbstvollversammlung am 07. November 2017 im Heinrich-Sinz-Haus in 89335 Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 2

Sitzungsleitung: Roland Grimm, Vorsitzender  
Teilnehmer\*innen: siehe Anlage  
Protokollführerin: Hedwig Feucht, Geschäftsführerin  
Beginn der Sitzung: 19:37 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

## Tagesordnung:

TOP	Inhalt
1	<b>Begrüßung &amp; Eröffnung / Grußworte</b>
2	<b>Konstituierung</b>
2.1	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
2.2	<b>Bericht über Feststellungsbeschlüsse des Vorstands und ihre Auswirkung auf die Delegiertenstimmen</b>
2.3	<b>Beschlussfassung über die Tagesordnung</b>
2.4	<b>Genehmigung des Protokolls vom 03.05.2017</b>
3	<b>Satzungsreform Bayerischer Jugendring</b>
3.1	<b>Vertretungsrechte der Jugendverbände und –organisationen (inkl. Stimmenreduzierung)</b>
3.2	<b>Beschluss der neuen Geschäftsordnung</b>
4	<b>Jahresprogramm 2018</b>
4.1	<b>Vorstellung Jahresplanung 2018</b>
5	<b>Haushalt</b>
5.1	<b>Vorstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2018</b>
5.2	<b>Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018</b>
6	<b>Schwerpunktthema: Datenschutz im Jugendverband/ in der Jugendorganisation Referentin: Barbara Rieser, Bayerischer Jugendring</b>
7	<b>Mögliche Nachwahlen</b>
8	<b>Wünsche und Anträge</b>
9	<b>Verschiedenes Termin Frühjahrsvollversammlung</b>

Niederschrift über die Herbstvollversammlung am 07. November 2017  
im Heinrich-Sinz-Haus in 89335 Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 2

TO P	Inhalt	Beschluss
1	<p><u>Begrüßung &amp; Eröffnung / Grußworte</u></p> <p>Der Vorsitzende, Roland Grimm, beginnt die Herbstvollversammlung mit einem Gedenken an Ilona Micheler (geb. König). Ilona war seit 2011 Bezirksjugendleiterin der Trachtenjugend und in dieser Funktion auch Delegierte bei der KJR-Vollversammlung. Ilona verstarb nach längerer Krankheit im Juni 2018.</p> <p>Roland Grimm eröffnet die Vollversammlung mit einem großen Überraschungsei. Dies erinnert ihn an die Werbung mit Papa: „Bringst du mir etwas mit – etwas zum Spielen, eine Überraschung und Schokolade“.</p> <p>Diese Aussagen stehen auch für Freizeiten. Es gibt viele Überraschungen – was wird mich wohl erwarten, es gibt viel Spiel und Spaß.</p> <p>Für uns vom Kreisjugendring war die Überraschung dieses Jahr besonders groß, da wir mit unseren Großprojekten - wie z.B. Mini Günzburg nicht wussten, wie wird es und wie wird es angenommen. Umso größer waren dann der Spaß und die Freude vor Ort. Roland Grimm hofft, dass alle auch viele schöne und spaßige Momente mit ihren Aktionen während der Sommerzeit hatten.</p> <p>Heute gibt es spannende Infos zur neuen Satzung des BJR, der Haushaltsplanentwurf 2018 wird vorgelegt und es gibt Informationen zum neuen Datenschutzgesetz (ab Mai 2018).</p> <p>Der <u>Vorsitzende Roland Grimm</u> begrüßt alle Anwesenden ganz herzlich, besonders die Stellvertreterin des Landrats, Frau Monika Wiesmüller-Schwab, Herrn Bürgermeister Robert Strobel, Jugendamtsleiterin Antonia Wieland, Merle Kuhnert, Kommunale Jugendpflegerin, die gewählten Einzelpersonlichkeit Sabine Frank. Den Vertreter der Günzburger Zeitung Herrn Kaiser, und die Vorstandskolleg*innen und die Mitarbeiter*in der Geschäftsstelle.</p> <p>Thomas Krepkowski (Bez. Jugendring Schwaben) hat sich entschuldigt.</p> <p><u>Grußworte Herr Bürgermeister Robert Strobel</u></p> <p>Herr Strobel ist heute in Doppelfunktion anwesend. Einmal als BGM der Stadt Ichenhausen und zum zweiten als Delegierter des ASM Bezirk 12. Er ermuntert alle Anwesenden die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis und vor Ort zu unterstützen und zu motivieren.</p> <p><u>Landtagsabgeordneter Dr. Hans Reichhart</u> kommt.</p> <p><u>Grußworte Frau Monika Wiesmüller-Schwab</u></p> <p>Bei dem Projekt MiNi-Günzburg haben es die Teamer vor Ort geschafft, die Bedeutung von Demokratie an die Kinder weiterzugeben. Die dort gewählten Bürgermeister und Stadträte haben erkannt, dass vieles mit dem Engagement der Bürger*innen steht und fällt.</p> <p>Mit dem neuen Freistellungsgesetz das der Sozialausschuss am 14.3.2017 verabschiedet hat werden die Ehrenamtlichen gestärkt und die Freistellung kann flexibler genutzt werden. Jugendarbeit in Bayern lebt vom Engagement Ehrenamtlicher und ist ohne ehrenamtliche Jugendleiter*innen nicht möglich. Dem Landkreis Günzburg ist es ein großes Anliegen, Kinder und Jugendliche sowie Jugendarbeit aktiv zu fördern und sieht über den KJR dafür den besten Weg.</p>	

Niederschrift über die Herbstvollversammlung am 07. November 2017  
im Heinrich-Sinz-Haus in 89335 Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 2

	<p><u>Grußworte Dr. Hans Reichhart</u></p> <p>Kurz und knapp stellt Herr Reichhart dar, dass Ehrenamtliche in den Vereinen eine große Stütze für gute Jugendarbeit sind. Gerne und jederzeit können wir (die Mitglieder der Vollversammlung) uns bei Unterstützungsbedarf an ihn oder Herrn Sauter wenden. Herr Reichhart dankt allen für ihr Engagement.</p> <p><u>Roland Grimm</u> bittet alle Anwesenden der Jugendverbände um Korrektur oder Bestätigung der Kontaktdaten die auf der Homepage des Kreisjugendrings stehen. Er bedankt sich auch ganz herzlich bei den Mitarbeiter*innen des Nikolausheims Dürrlauingen für die köstlichen Suppen, die es heute zum come together gab.</p>	
<p><b>2</b></p> <p><b>2.1</b></p> <p><b>2.2</b></p> <p><b>2.3</b></p>	<p><b>Konstituierung</b></p> <p><u>Feststellung der Beschlussfähigkeit</u> Von insgesamt <b>57</b> Delegierten sind <b>37</b> anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.</p> <p><u>Beschlussfassung über die Tagesordnung</u> Die Tagesordnung und die Unterlagen zur Vollversammlung standen auf der Internetseite des Kreisjugendrings für alle Delegierten und Gästen zur Einsicht und zum Download zur Verfügung. Änderungswünsche und/oder Ergänzungen gibt es hierzu aus der Vollversammlung nicht. Die vorliegende Tagesordnung wird somit einstimmig beschlossen.</p> <p><u>Genehmigung des Protokolls der Frühjahrsvollversammlung 2017</u> Das Protokoll der Frühjahrsvollversammlung wurde per Mail an alle Delegierten und Gäste verschickt und war zusätzlich über die Internetseite allen zugänglich. Fragen und Ergänzungen hierzu gibt es nicht. Das Protokoll der Frühjahrsvollversammlung 2017 wird einstimmig genehmigt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>37/0/0</b></p> <p style="text-align: center;"><b>37/0/0</b></p>
<p><b>3</b></p> <p><b>3.1</b></p>	<p><b>Satzungsreform Bayerischer Jugendring</b></p> <p><b>Vertretungsrechte der Jugendverbände und –organisationen</b></p> <p>In der neuen Satzung des Bayerischen Jugendrings wurden neue Regelungen zu den Delegierten der Jugendverbände und –organisationen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sammelvertretungen werden aufgelöst (SV Tracht, SV HUM, SV PFAD). Jeder Jugendverband erhält, je nachdem, wie viele Jugendgruppen im Landkreis aktiv sind, Delegiertenstimmen.</li> <li>➤ Die großen Jugendverbände (mit 2 Sitzen im BJR vertreten) wie BSSJ, Feuerwehrjugend, Trachtenjugend und Bayerische Jugendrotkreuz und Jugend des Deutschen Alpenvereins werden ab sofort 3 Delegierte stellen können</li> <li>➤ Die großen Dachverbände (BDKJ, BSJ, BDKJ und DGB-Jugend haben je 4 Delegierte. Eine Reduzierung der Delegierten auf die Hälfte ist möglich. Der örtliche Jugendverband muss jedoch dann (in begründeten Ausnahmefällen) einen Antrag an seine Landesebene stellen. Diese erteilt für <b>max. 2 Jahre</b> die Genehmigung an den jeweiligen KJR.</li> <li>➤ Da bisher noch nicht ganz klar war, welcher Jugendverband seine Stimmen ganz ausschöpfen kann, sind für diese erste Vollversammlung nach der Satzungsreform für alle Jugendverbände die maximalen Stimmen festgelegt worden.</li> </ul>	

Niederschrift über die Herbstvollversammlung am 07. November 2017  
im Heinrich-Sinz-Haus in 89335 Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 2

<p>3.2</p>	<p>➤ Roland Grimm appelliert an die Jugendverbände, die voraussichtlich keine vier Delegierten stellen können, unbedingt bei ihrem Landesverband die Reduzierung zu beantragen. Daher auch von jetzt neu 57 Delegierten waren 37 in der HVVS 2017 anwesend.</p> <p><b>Beschluss der neuen Geschäftsordnung</b> Im Zuge der neuen Satzung (§ 37 der BJR-Satzung) wurden auch Änderungen der Geschäftsordnung notwendig: Die wichtigsten wurden von Roland Grimm zusammengefasst und vorgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Feststellungsbeschlüsse:</b> Aufnahmen in den Jugendring gem.§5 Abs. 6 (wenn der Jugendverband bereits Mitglied im Bayerischen Jugendring) und Aberkennung von Vertretungsrechten gem. 6 Abs. 3 (dreimal in Folge das Vertretungsrecht nicht wahrgenommen) werden im Rahmen eines Feststellungsbeschlusses im Vorstand behandelt. Der Vorstand informiert dann bei der darauf folgenden Vollversammlung darüber.</li> <li>• <b>Beschlussfassung:</b> Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Sind es jedoch mehr Enthaltungen als Ja-Stimmen, gilt der Beschluss als nicht gefasst, (§33 Abs. 2 BJR-Satzung) Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.</li> <li>• <b>Wahlen:</b> Wahlen finden künftig nur noch geheim statt!! Lediglich die Rechnungsprüfer können noch in einem Wahlgang mit offener Stimmabgabe gewählt werden.</li> <li>• <b>Vorstand:</b> gemäß § 34 Abs. 1 wurde in der Geschäftsordnung festgelegt, wie sich der Vorstand zusammensetzt: aus dem/der Vorsitzende*n, dem/der Stellvertreter*in und sieben weiteren Mitgliedern. Dem KJR Vorstand in Günzburg gehören mindestens 2 Frauen und 2 Männer an.</li> </ul> <p>Die Delegierten der HVVS 2017 beschließen die neue Geschäftsordnung des KJR GZ einstimmig.</p>	<p><b>37/0/0</b></p>
<p>4</p>	<p><b>Jahresprogramm 2018</b> Philipp Hutter stellt das Jahresprogramm des Kreisjugendrings Günzburg vor. Neu in 2018 wird die Berlinfahrt für Jugendleiter_innen und das Hüttenwochenende für Jugendliche sein.</p> <p>Die Vollversammlung beschließt die Jahresplanung 2018 (siehe Anlage) einstimmig.</p>	<p>37/0/0</p>
<p>5 5.1</p>	<p><b>Haushalt</b> <b>Vorstellung des Entwurfs Haushaltsplan 2018</b></p> <p>Der Haushaltsplan-Entwurf für 2018 stand allen Delegierten und Gästen auf der Homepage des Kreisjugendrings zum Download zur Verfügung.</p>	

Niederschrift über die Herbstvollversammlung am 07. November 2017  
im Heinrich-Sinz-Haus in 89335 Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 2

Hedwig Feucht erläutert die Abweichungen zum Vorjahr.

Abschnitt - 110 Organe

100,00 € Mehrausgaben für Fortbildung/Supervision

200,00 € weniger Ausgaben bei Kosten der Gremien

Abschnitt - 100 Geschäftsführung

- 1.000,00 € Mehrausgaben Personal (Tariferhöhung)

- 400,00 € Mehrausgaben Geschäftsbedarf (Druck Arbeitsbericht/ÖA)

- 300,00 € Mehrausgaben Miete/Nebenkosten GST.

- 300,00 € Versicherungen/Beratungskosten (BJR, Komuna)

- Finanzierungsbedarf für Abschnitt 100 + 110 aus EP 5 138.900,00 €, dies sind 1.900,00€ mehr als 2017

Abschnitt – 200 Veranstaltungen

Honorare für Referenten = - 300,00 €

You(th) in Action = - 800,00 €

Kalk. Defizit bei Hüttenwochenende - 300,00 €

Fortbildungen für Jugendleiter = - 5.500,00 €

Finanzierungsbedarf für Abschnitt 200 aus EP 5 6.900,00 €, dies entspricht 2.800,00 € weniger als 2017 :

Bei Schulbezogene Jugendarbeit Erhöhung um 500,00 €, diese Kosten werden vom Bezirk Schwaben übernommen.

Abschnitt 300 – Einrichtungen Jugendübernachtungshaus "Hühnerhof"

Der Ansatz für Unterhalt/Bewirtschaftung reduziert sich um die Ausgaben und Einnahmen, die für die Brandschutzmaßnahmen bereitgestellt wurden– Geplante Fertigstellung Ende 2017. Entsprechend ist für das Jugendübernachtungshaus "Hühnerhof" auch eine Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen vorgesehen.

Grundsätzlich sind bei den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Jugendübernachtungshaus "Hühnerhof" keine Änderungen zu 2017 vorgesehen.

Finanzierungsbedarf für Abschnitt 300 aus EP 200, dies entspricht dem Ansatz von 2017:

Abschnitt – 400 Zuschüsse an Jugendorganisationen

– 500,00 € Erhöhung der Grundförderung von Jugendverbänden.

Finanzierungsbedarf für Abschnitt 400 aus EP 5 = 18.500,00 €, dies sind 500,00 € mehr als im Vorjahr.

Abschnitt - 500 allgemeines Finanzwesen:

Anpassung Personalkostenzuschuss + 1.000,00 € (Landkreis GZ)

Bußgeldzuweisungen + 500,00 €

Zuschüsse von anderen Kommunen +- 500,00 €, dadurch wieder ausgeglichen.

Insgesamt:

EP 1 = - 138.900,00 €

EP 2 = - 6.900,00 €

EP 3 = - 200,00 €

EP 4 = - 18.500,00 €

EP 5 = + 164.500,00 €

Niederschrift über die Herbstvollversammlung am 07. November 2017  
im Heinrich-Sinz-Haus in 89335 Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 2

	<p><u>Gesamt</u>                      <u>0,00 €</u></p> <p>Die Haushaltsansätze für die Spielstadt MiNi-Günzburg sind bisher noch nicht im Entwurf Haushaltsplan 2018 enthalten, da derzeit noch einige Anfragen zur Bezuschussung beim BJR/Bez. Jugend oder über Drittmittel offen sind. Sobald diese Fragen zuverlässig geklärt sind, wird es zur Frühjahrsvollversammlung einen Nachtragshaushalt geben. Bei der Differenz zwischen Zuschuss und tatsächlichen Kosten für die Maßnahme steht der Landkreis Günzburg sehr wohlwollend zur Seite. Roland Grimm bittet um Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018. Der Haushaltsplan 2018 wird von der Vollversammlung einstimmig genehmigt.</p>	37/0/0
6	<p><b>Schwerpunktthema Datenschutz im Jugendverband</b></p> <p>Im Mai 2018 kommt das Europäische Datenschutzgesetz! Barbara Rieser führt in das Thema Datenschutz ein. <u>Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist anzuwenden auf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- öffentliche Stellen im Bund</li> <li>- nicht-öffentliche Stellen = Privatwirtschaft, Vereine etc. und wurde zuletzt geändert 2009. Gilt nicht für den BJR, ist jedoch hilfreich für Bewertungen &amp; Anleihen</li> </ul> <p><u>Das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) ist anzuwenden auf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- öffentliche Stellen in Bayern</li> <li>- juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Rechtsaufsicht des Freistaats</li> </ul> <p>Es wurde zuletzt geändert 2011 und ist maßgeblich für den BJR als KdÖR teils einfachere Regelungen als BDSG Der <u>Gesetzestext des BayDSG</u> ist im Internet abrufbar über die Seite des Landesbeauftragten für Datenschutz: <a href="http://www.datenschutz-bayern.de">www.datenschutz-bayern.de</a>. Ergänzungen: Datenschutzverordnung (DSchV) und Vollzugsbekanntmachung (VollzBekBayDSG). Sinnvoll sind die Kommentare dazu.</p> <p><b>Datenschutz</b></p> <p><u>Gesetzesformulierungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schutz des Einzelnen vor Beeinträchtigung im Persönlichkeitsrecht bei Umgang mit seinen personenbezogenen Daten</li> <li>➤ Schutz von personenbezogenen Daten</li> <li>➤ Abgrenzung gegenüber Datensicherheit, Geschäftsgeheimnissen</li> </ul> <p><u>Was sind Personenbezogene Daten?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Persönliche Verhältnisse: Alter, Name, Familienstand</li> <li>➤ Sachliche Verhältnisse: Hauseigentümer, Golf-Spieler</li> <li>➤ Bestimmte Person</li> <li>➤ Bestimmbare Person: Zuordnung durch weitere Informationen</li> </ul> <p><u>Besondere, sensible personenbezogene Daten</u></p> <p><u>Katalog in Gesetz festgehalten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ethnische Herkunft</li> <li>➤ Politische Meinung</li> <li>➤ Religiöse Einstellung, Weltanschauung</li> </ul>	

Niederschrift über die Herbstvollversammlung am 07. November 2017  
im Heinrich-Sinz-Haus in 89335 Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 2

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sexuelle Orientierung</li> <li>➤ Gesundheit</li> </ul> <p>Besondere Anforderungen im Umgang</p> <p><u>Grunddaten Teilnehmer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Adresse, Telefon, E-Mail (auch von Eltern)</li> <li>➤ Kontoverbindungen</li> <li>➤ Zugehörigkeit Jugendgruppen</li> <li>➤ Geburtsdatum</li> <li>➤ Die Teilnahme an sich</li> </ul> <p><u>Gesundheitliche Daten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Allergien</li> <li>➤ Erkrankungen</li> <li>➤ Letzte Impfungen</li> <li>➤ Einschränkungen (ADHS)</li> </ul> <p>Besonders sensible Daten – besonderes Augenmerk!</p> <p><u>Recht am eigenen Bild</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zustimmung <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Fotografieren</li> <li>- zur Verwendung unter Angabe Zweck</li> </ul> </li> </ul> <p>Grundsätzliches und Hilfreiches:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Daten dürfen für Zwecke der Durchführung von Maßnahmen und zur Weitergabe (z.B. für Zuschüsse beim KJR) gespeichert werden.</li> <li>- Jugendliche ab 14 Jahren dürfen selbst entscheiden, ob sie auf einem Foto mit drauf sein wollen und ob das Bild veröffentlicht werden darf.</li> <li>- Daten dürfen bis max. Ende des Folgejahres aufbewahrt werden</li> <li>- Formulare für Maßnahmen und Teilnehmerlisten am besten Passwort geschützt vermailen.</li> <li>- Sollte irgendwo eine Überwachungskamera sein, muss dringend der Hinweis „dieser Bereich wird videoüberwacht“ angebracht werden</li> <li>- Datenschutzbeauftragte können nur beratend tätig werden, sie sind nicht weisungsbefugt.</li> </ul> <p>Frau Rieser informiert darüber, dass der bayerische Jugendring derzeit an einem Handout für Jugendverbände zum Thema Datenschutz arbeitet und auch Formulare dazu vorbereitet. Diese können auf der Internetseite des BJR heruntergeladen werden.</p> <p>Roland Grimm dankt Frau Barbara Rieser und fordert Herrn Dr. Hans Reichhart (BLT) auf, im Landtag dahingehend zu wirken, die Auflagen des Datenschutzes für die Jugendverbände zu vereinfachen.</p>	
6	<p><b>Nachwahlen</b></p> <p>Sarah Rettich informiert darüber, dass noch ein Platz im Vorstand des Kreisjugendrings frei ist und daher für heute Nachwahlen auf der Tagesordnung stehen.</p> <p>Auf Rückfrage in der Vollversammlung ist aktuell niemand bereit sich für den Vorstand</p>	

Niederschrift über die Herbstvollversammlung am 07. November 2017  
im Heinrich-Sinz-Haus in 89335 Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 2

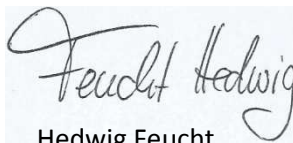
	des Kreisjugendrings zur Wahl zu stellen. Neuwahlen finden in der Frühjahrsvollversammlung 2018 statt.	
<b>7</b>	<b>Wünsche und Anträge</b>  Aus der Vollversammlung kommt die Anfrage für ein Zuschuss-Seminar. Diese werden jedes Jahr angeboten und auch bei der geplanten Zusammenführung von Fortbildungen mit dabei sein.	
<b>9</b>	<b>Verschiedenes</b>  Termin FVVS 08.05.2017 Ort n.n. Der Vorstand verteilt an alle Anwesenden die Geschenktütchen „ 5 Minuten echter Advent“.	

Das Protokoll der Herbstvollversammlung am 07. November 2017 im Heinrich-Sinz-Haus in 89335  
Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Str. 2 umfasst die Seiten 1 – 8 zuzüglich der Teilnehmerliste.

89312 Günzburg, 15.11.2017



Roland Grimm  
Vorsitzender



Hedwig Feucht  
Geschäftsführerin